

12.06.24**Antrag****des Landes Hessen**

Entschließung des Bundesrates "Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen"**- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Punkt 6 der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nummer 3 Buchstabe c

In Nummer 3 Buchstabe c ist nach dem Wort „Waffengesetzes“ das Wort „insbesondere“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Allgemeine Waffenführungsverbote können über die im Entschließungsentwurf hinausgehenden Örtlichkeiten auch an anderen Örtlichkeiten sinnvoll sein. Daher sollte sich die Prüfung nicht nur auf Züge und Fahrzeuge des Öffentlichen Personenverkehrs beschränken.